

Ausgehängt am 07. Febr. 2022.
Aushang bis zum 12.05.2022

Hauptwahlvorstand

zur Wahl des Hauptpersonalrates und
zur Wahl der Haupt-Jugend- und Auszubildenden-Vertretung
beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Bekanntmachung der Mitglieder des Hauptwahlvorstandes

Der Hauptpersonalrat beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat gemäß § 20 und 60 Thüringer Personalvertretungsgesetz (ThürPersVG) die folgenden wahlberechtigten Beschäftigten zum Wahlvorstand bestellt:

Frau Weber, Susann	FH Erfurt	Gruppe Arbeitnehmer
Herr Dr. Holzbecher, Uwe	TU Ilmenau	Gruppe Arbeitnehmer
Herr Schreiber, Bernd	FH Erfurt	Gruppe Arbeitnehmer
Herr Simon, Tom	FSU Jena	Gruppe Arbeitnehmer
Frau Budnitz, Heike	Universität Erfurt	Gruppe Beamte

Als Ersatzmitglieder wurden bestellt:

Frau Scholz, Andrea	Universität Erfurt	Gruppe Arbeitnehmer
Herr Dr. Gebel, Michael	Hochschule Nordhausen	Gruppe Arbeitnehmer
Frau Schnelle, Kerstin	FH Erfurt	Gruppe Arbeitnehmer
Frau Höhn, Constanze	TU Ilmenau	Gruppe Arbeitnehmer
Herr Dr. Debes, Maik	TU Ilmenau	Gruppe Beamte

Zur Vorsitzenden wurde Frau Susann Weber, zum stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Uwe Holzbecher bestellt.

Anschrift des Wahlvorstandes

Hauptwahlvorstand beim TMWWDG
c/o Hauptpersonalrat beim TMWWDG
Frau Susann Weber
Postfach 45 01 55
99051 Erfurt

Telefon: 0361 737 1400

E-Mail: susann.weber@fh-erfurt.de

Sprechzeiten:

Montag und Donnerstag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Hausanschrift:

Geschäftsstelle des HPR beim TMWWDG
Steinplatz 2, Raum 610 (5. Obergeschoss)
99085 Erfurt

Hinweise zu Vorabstimmungen

Gemäß § 4 der Wahlordnung zum Thüringer Personalvertretungsgesetz (ThürPersVVO) können die Ergebnisse von möglichen Vorabstimmungen

- über eine vom § 17 ThürPersVG abweichende Verteilung der Mitglieder des Personalrates auf die Gruppen (§ 18 Abs.1 ThürPersVG)
- über die Durchführung einer gemeinsamen Wahl (§ 19 Abs. 2 ThürPersVG)
- über die Geltung von Nebenstellen oder Teilen einer Dienststelle als selbständige Dienststelle (§ 6 Abs. 3 und 4 ThürPersVG)

nur berücksichtigt werden, wenn diese dem Wahlvorstand binnen acht Arbeitstagen seit Aushang dieser Bekanntmachung vorgelegt und glaubhaft gemacht wurden.

Erfurt, den 03. Februar 2022



Susann Weber
Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes